

Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde - Nürnberg

Antrag auf Genehmigung einer Nebenbeschäftigung (§ 12 Absatz 2 DiVO)

Soweit die Arbeitszeit insgesamt 40 Wochenstunden nicht überschreitet, ist die Geschäftsleitung für die Genehmigung zuständig. Andernfalls bedarf es der Genehmigung durch den Personalausschuss.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Geschäftsleitung bzw. der Personalausschuss dem Mitarbeiter / der Mitarbeiterin die Nebentätigkeit untersagen kann, wenn und soweit

- durch diese gegen Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, insbesondere §§ 3 und 5 verstoßen wird,
- die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters aus dem Dienstverhältnis gefährdet wird,
- während desurlaubes keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbstätigkeit ausgeübt werden darf (§ 8 BurlG) oder
- sonstige berechnigte Interessen der Dienststelle erheblich beeinträchtigt werden können.

Name, Vorname: _____

Tätig als: _____

Zur Überprüfung der Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes sind folgende Zeiten detailliert aufzuführen:

Derzeitige regelmäßige Arbeitszeit täglich von ____:____ Uhr bis ____:____ Uhr

Abweichungen: _____

Geplante Nebenbeschäftigung:

Ab: _____, wenn befristet, bis _____

Art: _____

Ort: _____

Regelmäßige Arbeitszeit täglich von ____:____ Uhr bis ____:____ Uhr

Abweichungen: _____

Ich sichere zu, daß

- durch die Nebentätigkeit keine Konkurrenzsituation gegenüber der Dienststelle entsteht,
- die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes – insbesondere die tägliche Höchstarbeitszeit von 10 Stunden, sowie die Ruhezeiten (11 Stunden) eingehalten werden und
- ich jede Veränderung unverzüglich schriftlich dem Dienstgeber mitteilen werde.

Ich weiß, daß ein Verstoß gegen die Vorgaben die Genehmigung der Nebenbeschäftigung aufhebt.

Ich bitte um Genehmigung der beabsichtigten Übernahme obiger Nebenbeschäftigung.

Ort, Datum

Unterschrift der/-s Antragsstellers/-in